

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ADAC-Versicherungsgruppe

2017



Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis.....	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben.....	9
B Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.1.1 Vorstand / Verwaltungsrat.....	11
B.1.2 Aufsichtsrat	12
B.1.3 Schlüsselfunktionen	12
B.1.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat.....	12
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit	13
B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.3.1 Allgemeine Beschreibung.....	14
B.3.2 Strategie	14
B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung	15
B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	15
B.3.5 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse	15
B.3.6 Berichtsverfahren.....	16
B.4 Internes Kontrollsystem	16
B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS).....	16
B.4.2 Compliance-Funktion	16
B.5 Funktion der internen Revision.....	17
B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens	17
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit	17
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	17
B.7 Outsourcing.....	18
B.8 Sonstige Angaben.....	18
C Risikoprofil	20
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	20

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

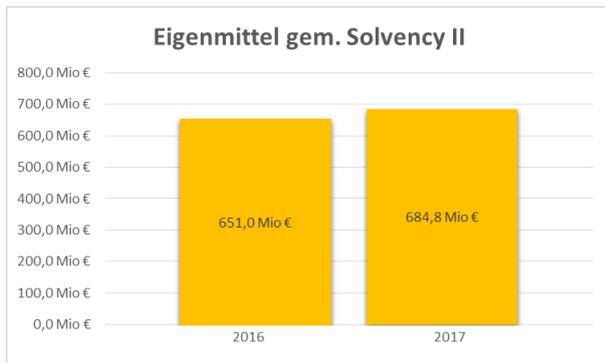
C.2	Marktrisiko	20
C.3	Kreditrisiko	21
C.4	Liquiditätsrisiko	21
C.5	Operationelles Risiko	21
C.6	Andere wesentliche Risiken	21
C.7	Sonstige Angaben.....	22
C.7.1	Gesamtrisiko (SCR).....	22
C.7.2	Sensitivität des Risikoprofils.....	22
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	25
D.1	Vermögenswerte.....	25
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	25
D.1.2	Latente Steueransprüche.....	25
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....	25
D.1.4	Anlagen	25
D.1.5	Darlehen und Hypotheken.....	26
D.1.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	26
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	26
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherern	26
D.1.9	Forderungen (Handel, nicht Versicherung).....	26
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	26
D.1.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	26
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	27
D.2.1	Best Estimate	27
D.2.2	Risikomarge.....	28
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	28
D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.....	28
D.3.2	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	28
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen	29
D.3.4	Latente Steuern.....	29
D.3.5	Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	29
D.3.6	Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	29
D.3.7	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung).....	29
D.3.8	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	29
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	29
D.5	Sonstige Angaben.....	29
E	Kapitalmanagement	31

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

E.1	Eigenmittel	31
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	31
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	32
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	32
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	32
E.6	Sonstige Angaben.....	32
Anhang	34

Zusammenfassung

Die ADAC Versicherungsgruppe umfasst die ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG (ADAC Schutzbrief), die ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG (ADAC Rechtsschutz), die ARISA Assurances S.A. (ARISA S.A.), die ARISA Ré sowie die RSB GbR. Zudem ist die ADAC Schutzbrief zu 49 Prozent an der ADAC Autoversicherung AG beteiligt. Die ADAC Schutzbrief sowie die ADAC Rechtsschutz sind Clubversicherer des ADAC e.V. Die ADAC Schutzbrief betreibt die Sparten Beistandsleistung, Haftpflicht, Kranken, Reisegepäck, Reiserücktritt sowie Unfall. Die ADAC Rechtsschutz bietet ausschließlich Verkehrsrechtsschutz-Versicherungen an. Die RSB GbR ist eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Immobilien der ADAC Schutzbrief, der ADAC Rechtsschutz sowie der ADAC SE. Die ARISA S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach Luxemburger Recht und betreibt allgemeines Erst- und Rückversicherungsgeschäft. Die ARISA Ré betreibt als Aktiengesellschaft nach Luxemburger Recht nationales und internationales Rückversicherungsgeschäft. Die Geschäftsentwicklung der ADAC Versicherungsgruppe ist weiterhin stabil.



Mit der finalen Implementierung des internen Kontrollsystems zum 31.12.2017 erfüllt die ADAC Versicherungsgruppe sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Dieses ist derart gestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Gesellschaft eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet.

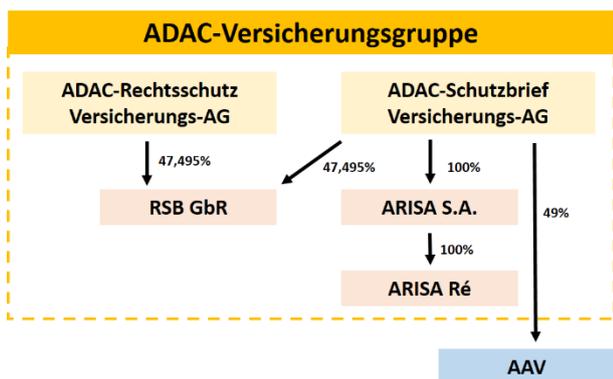
Das Risikoprofil der ADAC Versicherungsgruppe ist überwiegend durch Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus der Kapitalanlage geprägt. Die Risikosituation wird als kontrolliert erachtet. Um eine gegenüber dem Risikoprofil ausreichende Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln sicherzustellen, ist das Kapitalmanagement eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Mit einer Solvabilitätsquote von 201,4% verfügt die ADAC Versicherungsgruppe im Verhältnis zum eingegangenen Risiko über ausreichend eigene Mittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren zu können. Zusätzliche Stressbetrachtungen zeigen, dass die ADAC Versicherungsgruppe auch unter stark verschlechterten Rahmenbedingungen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleisten kann.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Innerhalb der ADAC Versicherungsgruppe ist die ADAC Schutzbrief das führende Unternehmen. Die verbundenen Unternehmen der ADAC Schutzbrief sind die ARISA S.A. sowie die RSB GbR, welche zusammen mit der ADAC Rechtsschutz gehalten werden. Zudem besteht eine Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG (AAV). Die AAV wird zu 49 % von der ADAC Schutzbrief und zu 51 % von der Zurich Group Germany gehalten.



Für die ADAC Versicherungsgruppe gelten folgende allgemeine Informationen:

Tab. 1: Allgemeine Angaben

Muttergesellschaft	ADAC SE
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn
Externer Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arnulfstraße 59 80636 München

Die Geschäftstätigkeit der ADAC Versicherungsgruppe umfasst folgende Geschäftsbereiche und geographische Gebiete:

Tab. 2: Geschäftsbereiche und geographische Gebiete

Bereiche	Krankheitskostenversicherung Einkommensersatzversicherung Kfz.-Haftpflicht Sonstige Kraftfahrtversicherung. Allgemeine Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistand Verschiedene finanzielle Verluste Übernommenes np. Geschäft
Gebiete	
ADAC Schutzbrief	BRD
ADAC Rechtsschutz	BRD
ARISA S.A.	LUX, BRD, ITA, FRA, BEL, GRE
ARISA Ré	LUX, BRD, ITA, FRA, BEL, GRE

np.: nicht proportionales

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Für die ADAC Versicherungsgruppe existiert kein konsolidierter Gruppenabschluss. Daher wird nachfolgend die versicherungstechnische Leistung getrennt für die Solo-Gesellschaften aufgeführt:

Tab. 3: Versicherungstechnische Leistung (in T€)

	2017	2016
ADAC Schutzbrief		
Verdiente Beiträge f.e.R.	594.851	589.977
Vt. Ergebnis f.e.R.	86.416	70.989
ADAC Rechtsschutz		
Verdiente Beiträge f.e.R.	143.266	136.363
Vt. Ergebnis f.e.R.	1.980	8.783
ARISA S.A.		
Verdiente Beiträge f.e.R.	23.541	27.486
Vt. Ergebnis f.e.R.	498	2.123
ARISA Ré		
Verdiente Beiträge f.e.R.	20.095	26.261
Vt. Ergebnis f.e.R.	91	95

f.e.R.: für eigene Rechnung

Die ADAC Schutzbrief und die ADAC Rechtsschutz tragen insgesamt mehr als 90% zu den verdienten Beiträgen der ADAC Versicherungsgruppe bei. Die ARISA S.A. sowie die ARISA Ré sind für die versicherungstechnische Leistung der ADAC Versicherungsgruppe von untergeordneter Bedeutung.

Der Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses bei der ADAC Schutzbrief ist im Wesentlichen auf die geringeren Schadenkosten der Sparte Krankenversicherung zurückzuführen und auf die Effekte der neuen Gruppenversicherung (niedrigere verrechnete Betriebs- und Werbekosten gleichen sich mit geringeren gebuchten Beiträgen aus, die wiederum in 2017 zu positiven Beitragsüberträgen führen). Der Anstieg bei der ADAC Rechtsschutz im versicherungstechnischen Ergebnis gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Bildung zusätzlicher Schadenreserven für Ansprüche im Zusammenhang mit der VW-Krise.

Nachfolgende Tabelle zeigt das versicherungstechnische Ergebnis der ADAC Versicherungsgruppe untergliedert nach Geschäftsbereichen:

Tab. 4: Versicherungstechnische Leistung nach Geschäftsbereichen (in T€)

	2017	2016
Krankheitskostenversicherung		
Verdiente Nettoprämien	127.700	123.996
Schadenaufwand	74.877	81.588
Angefallene Aufwendungen	34.318	32.549
Ergebnis	18.505	9.859
Einkommensersatzversicherung		
Verdiente Nettoprämien	51.895	51.675
Schadenaufwand	17.514	16.587
Angefallene Aufwendungen	14.516	17.369
Ergebnis	19.865	17.719
Kfz-Haftpflichtversicherung		
Verdiente Nettoprämien	20.563	25.693
Schadenaufwand	33.707	36.141
Angefallene Aufwendungen	6.409	6.860
Ergebnis	-19.553	-17.307
Sonstige Kfz-Versicherung		
Verdiente Nettoprämien	5.532	9.301
Schadenaufwand	3.005	8.106
Angefallene Aufwendungen	1.530	1.967
Ergebnis	997	-772
Allg. Haftpflichtversicherung		
Verdiente Nettoprämien	5.736	4.939
Schadenaufwand	-351	2.684
Angefallene Aufwendungen	2.860	3.593
Ergebnis	3.227	-1.338
Rechtsschutzversicherung		
Verdiente Nettoprämien	147.640	142.375
Schadenaufwand	106.316	97.709
Angefallene Aufwendungen	36.310	30.009
Ergebnis	5.014	14.656
Beistand		
Verdiente Nettoprämien	349.299	357.067
Schadenaufwand	255.677	245.096
Angefallene Aufwendungen	50.453	72.389
Ergebnis	43.169	39.581
Verschiedene finanz. Verluste		
Verdiente Nettoprämien	74.486	66.227
Schadenaufwand	40.653	36.083
Angefallene Aufwendungen	19.880	17.536
Ergebnis	13.953	12.609
Übernommenes nicht proportionales Geschäft		
Verdiente Nettoprämien	-205	-2.248
Schadenaufwand	2.315	-6.290
Ergebnis	-2.520	4.042

Nach geografischen Gebieten gliedert sich das versicherungstechnische Ergebnis wie folgt:

Tab. 5: Versicherungstechnische Leistung nach geografischen Gebieten (in T€)

	2017	2016
Bundesrepublik Deutschland		
Verdiente Nettoprämien	747.055	735.617
Schadenaufwand	493.267	480.751
Angefallene Aufwendungen	154.852	170.314
Ergebnis	98.936	84.553
Italien		
Verdiente Nettoprämien	6.060	5.243
Schadenaufwand	6.180	3.439
Angefallene Aufwendungen	1.801	1.710
Ergebnis	-1.921	94
Frankreich		
Verdiente Nettoprämien	28.943	40.196
Schadenaufwand	34.346	43.027
Angefallene Aufwendungen	4.724	7.691
Ergebnis	-10.127	-10.521
Luxemburg		
Verdiente Nettoprämien	104	-2.115
Schadenaufwand	-65	-6.291
Angefallene Aufwendungen	4	5.155
Ergebnis	165	-939
Belgien		
Verdiente Nettoprämien	5	13
Schadenaufwand	-12	0
Angefallene Aufwendungen	1	3
Ergebnis	16	10
Griechenland		
Verdiente Nettoprämien	70	70
Schadenaufwand	-3	-9
Angefallene Aufwendungen	0	3
Ergebnis	67	76

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen dienen der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die daraus resultierenden Kapitalerträge stellen einen wichtigen stabilisierenden Faktor für die gesamte Ertragslage des Unternehmens dar.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen ist entsprechend der festgelegten Kapitalanlagestrategie konservativ, d.h. Sicherheit geht vor dem Ertrag. Tabelle 6 zeigt die an der Kapitalanlage resultierenden Erträge der ADAC Versicherungsgruppe.

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind in Tabelle 6 nicht enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 2017 907 T€ gegenüber 840 T€ im Vorjahr.

Die Kapitalanlagen der Gesellschaften bestehen zum weit überwiegenden Teil (ca. 80%) aus Zinsträger – entsprechend dominieren diese die Kapitalerträge. Die übrigen Positionen umfassen strategische Beteiligungen und Immobilien.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Tab.6: Anlageerträge (in T€)

Vermögenswerte (Vorjahr)	Solvenzbi- lanz	Ordentli- che Er- träge	Gewinne aus dem Abgang	Verluste aus dem Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Anlageer- gebnis
Beteiligungen	63.052 (56.618)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Grundstücke	69.761 (65.359)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Staatsanleihen	157.808 (149.070)	2.181 (2.616)	4.373 (1.564)	80 (0)	15 (14)	33 (102)	5.944 (3.946)
Unternehmensanleihen	807.683 (795.810)	12.608 (14.836)	1.903 (2.102)	0 (0)	30 (384)	30 (428)	13.745 (16.459)
Organismen für gemeinsame Anlagen	206.991 (193.136)	342 (442)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	342 (442)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	40.000 (60.000)	13 (3)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	13 (3)
Summe	1.345.295 (1.319.993)	15.144 (17.897)	6.276 (3.665)	80 (0)	45 (398)	63 (503)	21.764 (21.457)

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte entsprechend den gesamten Jahresüberschuss der Gesellschaften. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat bei den deutschen Gesellschaften aufgrund des Gewinnabführungsvertrages der ADAC Schutzbrief und der ADAC Rechtschutz mit der ADAC SE keine Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaften.

Die jeweilige Kapitalanlagestrategie der Gesellschaften legt für den Direktbestand der Zinsträger fest, dass diese grundsätzlich bis zur Endfälligkeit nicht veräußert werden. Der Ergebnisbeitrag von handelbaren Wertpapieren auf das gesamte Kapitalanlageergebnis beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die vereinnahmten Zinsen die aus den festgelegten Nominalzinsen resultieren. Derivate dürfen entsprechend der internen Leitlinien zu den Kapitalanlagen nur zu Absicherungszwecken herangezogen werden. Der Beitrag von Derivaten auf das Kapitalanlageergebnis insgesamt ist unverändert nicht wesentlich und damit von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis aus sonstigen Tätigkeiten der ADAC Versicherungsgruppe:

Tab. 7: Sonstiges Ergebnis (in T€)

	2017	2016
Sonstiges Ergebnis	-16.994	-1.638

Das sonstige Ergebnis resultiert aus dem Zinsergebnis, dem Dienstleistungsergebnis sowie der Bildung einer Rückstellung für Versicherungssteuerrisiken infolge unklarer versicherungssteuerrechtlicher Behandlung von Gruppenversicherungsverträgen bei der ADAC Schutzbrief.

A.5 Sonstige Angaben

Die Bilanz sowie sonstige Kennzahlen der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich aus der Summe der konsolidierten Solo-Gesellschaften. Bei der Konsolidierung werden die Bilanzen bzw. andere Kennzahlen der Solo-Gesellschaften um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Diese Position würde doppelt gezählt werden, würden die Kennzahlen auf Gruppenebene aus der Summe der Kennzahlen der unkonsolidierten Einzelgesellschaften gebildet werden. Bei der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich gruppeninterne Transaktionen vor allem durch die Beteiligungen der ADAC Schutzbrief an der ARISA S.A. als auch der ARISA S.A. an der ARISA Ré sowie durch Rückversicherungsbeziehungen zwischen den beiden letztgenannten Gesellschaften.

B Governance-System

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Unter dem Governance-System versteht man die Organisation zur Leitung des Unternehmens. Die Leitung des Unternehmens obliegt bei der ADAC Schutzbrief und der ADAC Rechtsschutz dem Vorstand. Bei der ARISA S.A. und der ARISA Ré ist der Verwaltungsrat für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Aufsichtsrat (ADAC Schutzbrief und ADAC Rechtsschutz) bzw. die Hauptversammlung (ARISA S.A. und ARISA Ré) beaufsichtigt dabei die Geschäftsführung. Die Unternehmensleitung hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und kontrollieren die internen Prozesse. Des Weiteren gehören zum Governance-System die Sicherstellung der persönlichen sowie der fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem.

Als Aktiengesellschaft gemäß deutschem bzw. luxemburgischen Aktien- und Handelsgesetz haben die ADAC Schutzbrief und ADAC Rechtsschutz sowie die ARISA-Gesellschaften die Hauptversammlung als zusätzliches Organ. Die Aktien der ADAC Schutzbrief und ADAC Rechtsschutz sind vollständig im Besitz der ADAC SE. Die Aktien der ARISA S.A. sind vollständig im Besitz der ADAC Schutzbrief. Die Aktien der ARISA Ré sind vollständig im Besitz der ARISA S.A. Im vergangenen Geschäftsjahr fanden keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.1 Vorstand / Verwaltungsrat

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Verwaltungsrates obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine jährliche Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Wenn die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Vorstand beschlossen.

Der Beschluss von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands bzw. des Verwaltungsrates. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert und deren Umsetzung nachgehalten. Ausschüsse innerhalb des Vorstands bzw. des Verwaltungsrates sind nicht eingerichtet.

Der Vorstand der ADAC Schutzbrief und ADAC Rechtsschutz bestand im Berichtszeitraum aus vier Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Dabei sind die jeweiligen Zuständigkeiten der Vorstände unter Berücksichtigung des Funktionstrennungsprinzips in der Geschäftsordnung geregelt. Bei der ADAC Schutzbrief als dem auf Gruppenebene führendem Unternehmen ist die Zuständigkeit der Vorstände wie folgt geregelt:

Bei der ADAC Rechtsschutz sind die Zuständigkeiten der Vorstände wie folgt verteilt:

Tab. 8: Ressort- und Aufgabenverteilung der ADAC Schutzbrief

	Ressort
Marion Ebentheuer	Versicherungsrecht Kaufmännische Leitung Risikomanagement und Unternehmensprozesse Internes Kontrollsystem Compliance
James Wallner	Informationssysteme Qualitätsmanagement Ambulanzdienst Betriebsorganisation Schadenregulierung
Heinz-Peter Welter	International Coordination & Corporate Clients Dienstleistungen Ausland Auszubildende Nachwuchsförderung Versicherungsmathematische Funktion Kapitalanlage
Stefan Daehne	Operationsmanagement ADAC Autoversicherung Produkt- und Portfoliomanagement Vertrieb und Marketing

Bei der ADAC Rechtsschutz sind die Zuständigkeiten der Vorstände wie folgt verteilt:

Tab. 9: Ressort- und Aufgabenverteilung der ADAC Rechtsschutz

	Ressort
Marion Ebentheuer	Büro des Vorstandes Versicherungsrecht Controlling Rechnungswesen Risikomanagement Compliance Interne Revision Compliance
James Wallner	Betrieb Informationssysteme
Heinz-Peter Welter	Schaden Rechtsschutz Rückversicherung

Stefan Daehne	Kapitalanlagen Mathematik
	Produktentwicklung Vertrieb und Marketing

Der Verwaltungsrat der ARISA S.A. und ARISA Ré bestand im Berichtszeitraum aus vier Mitgliedern. Die Führung der Geschäfte wurde vom Verwaltungsrat auf einen Geschäftsführer übertragen.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sowohl bei der ADAC Schutzbrief als auch bei der ADAC Rechtsschutz gemäß der Satzung sechs Mitglieder. Vier Mitglieder sind Vertreter des Eigentümers und werden von der Hauptversammlung gewählt. Zwei Mitglieder sind gewählte Mitarbeiter des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung des Vorstands und berät diesen dabei. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Es werden pro Jahr zwei Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Neben den im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat über die in der Satzung verankerten außerordentlichen Geschäftsvorfälle, wie z.B. den Erwerb von Grundstücken. Ferner bestimmt er die Vergabe von Prokuren, die Festlegung des Geschäftsverteilungsplans und die Geschäftsbereiche der Vorstände. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen bestehen aus der Risikokontroll-, der Compliance- und der versicherungsmathematischen Funktion sowie der internen Revision. Die Schlüsselfunktionen haben ein uneingeschränktes Informations-, Einsichts- und Prüfrecht. Sie sind unabhängig eingerichtet und verfügen über direkte Berichtswege an den Vorstand. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Kapiteln des Abschnitts B aufgeführt.

B.1.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Nachfolgende Ausführungen gelten für die ADAC Schutzbrief und ADAC Rechtsschutz, welche den überwiegenden Anteil der Mitarbeiter auf sich vereinen.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Jedes Vorstandsmitglied erhält für seine Tätigkeit eine Jahresbruttofixvergütung (Fixvergütung), zahlbar in

zwölf gleichen monatlichen Beträgen am Ende eines jeden Monats. Zusätzlich zu der Fixvergütung erhalten drei Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit eine variable Vergütung. Diese setzt sich zusammen aus einem Jahresbonus und einem Langfristbonus. Die Vorstandsvorsitzende, die zugleich Mitglied des Vorstands der ADAC SE (Holding) ist, erhält für ihre Vorstandstätigkeit in den Versicherungen keine variable Vergütung.

Die Ziele, welche Grundlage für die Bestimmung des Jahresbonus sind, werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Ziele des Jahresbonus sind regelmäßig der geplante Jahresüberschuss vor Steuer, Umfang und Qualität der Leistung sowie Sonderthemen. Die Festlegung des Zielerreichungsgrads erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Jahresabschluss beschlossen wird. Über die Höhe des Jahresbonus entscheidet der Aufsichtsrat dann jährlich nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der vereinbarten Jahresziele. Der Jahresbonus wird jeweils zum 31.05. des Folgejahres fällig.

Der Langfristbonus ist als rollierendes Bonus-Malus-Konzept über die gesamte Vertragslaufzeit ausgestaltet und orientiert sich damit an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat legt für jeweils 12-monatige Betrachtungszeiträume Zielvorgaben und Zielerreichungsgrade fest. Für den Langfristbonus werden regelmäßig die Ziele Gesamterfolg des Unternehmens (versicherungstechnisches Ergebnis) mit einer Gewichtung von 50%, das Beitragswachstum mit einer Gewichtung von 25% und das Kapitalanlagenergebnis mit einer Gewichtung von 25% festgelegt. Bei einer Zielunterschreitung und/oder einem Negativereignis kann ein Malus-Betrag vergeben werden. Dieser Malus-Betrag wird mit den Bonusbeträgen über die gesamte Vertragslaufzeit verrechnet. Der Langfristbonus wird am Ende der Vertragslaufzeit ausgezahlt, und zwar nach Saldierung von Bonus- und Malus-Beträgen. In der Zwischenzeit gibt es jährliche Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Bonus.

Vergütung der Mitarbeiter

Tarifmitarbeiter erhalten eine monatliche Grundvergütung sowie etwaige Zulagen, die sich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung (MTV) richten. Außertarifliche Mitarbeiter (AT-Mitarbeiter) erhalten ebenfalls eine monatliche Grundvergütung (so genannte AT-Vergütung). Beide Mitarbeitergruppen erhalten darüber hinaus ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach dem MTV.

Sowohl Tarifmitarbeiter als auch AT-Mitarbeiter haben darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Jahresziele zu vereinbaren. Der Prozess der Zielvereinbarung ist für

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

alle Mitarbeiter in der Betriebsvereinbarung (BV) geregelt. Die durch die individuellen Jahresziele erreichbare variable Vergütung beträgt maximal 15% des Jahresgrundgehaltes bei AT-Mitarbeitern. Bei Tarif-Mitarbeitern beträgt diese maximal 2.000 €.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie "Fit & Proper" unterliegen

- Personen die eine der vier Schlüsselfunktionen inne haben,
- sowie Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten
- und Personen die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben definiert. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, wurde vor ihrer Bestellung geprüft. Ihre Bestellung wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin für ADAC Schutzbrief und Rechtsschutz, CAA für ARISA S.A. und ARISA Ré) angezeigt und ihre Eignung von der Aufsichtsbehörde bis auf weiteres bestätigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der in der Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der ADAC-Versicherungsgruppe sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Wesentliche Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Unabhängig von der Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände von besonderer Relevanz, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit der Person durch die Einholung einer "persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" gemäß der ADAC

Leitlinie Fit & Proper überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist die Pflicht für Personen in Schlüsselaufgaben implementiert, jährlich eine erneute "persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

An den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind entsprechende Eskalationsstufen geknüpft, die in vordefinierten Fällen bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen können.

Für das Geschäftsjahr 2017 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen sowie in Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat) der ADAC-Versicherungsgruppe ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine erneute Abgabe der persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit nachgewiesen.

B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie der ADAC Versicherungsgruppe in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens, sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens stehen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird vor der Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zuständige Organ der ADAC Versicherungsgruppe geprüft. Dies bedeutet konkret, dass der Aufsichtsrat die fachliche Eignung von Vorständen und der Vorstand die fachliche Eignung von Schlüsselfunktionen und anderen Schlüsselaufgaben prüft. Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der in der Leitlinie Fit & Proper beschriebenen Checkliste.

Überdies sind in der ADAC Versicherungsgruppe regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung von Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert. So erhält jede Person, die in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion berufen wird, bei Neueintritt eine Basisschulung. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Erfüllung der fachlichen Eignung

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ist festgelegt, dass jede Person in einer Schlüsselaufgabe oder -funktion jährlich mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung erbringt. Neben einer Teilnahme an der jährlichen, internen Updateschulung, deren Inhalt von der Governance-Runde festgelegt wird, ist für den Nachweis auch die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich. Die Eignung externer Weiterbildungsveranstaltungen wird durch die Governance-Runde individuell beurteilt.

Die Nachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Kann eine der oben genannten Personen keinen Nachweis für eine Update Schulung erbringen, sind damit entsprechende Eskalationsstufen verbunden. Diese können bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen.

Für das Geschäftsjahr 2017 haben alle Personen in Schlüsselaufgaben und -funktionen der ADAC Versicherungsgruppe ihre fachliche Eignung nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung geben die Mitglieder des Aufsichtsrats ab 2017 jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer Kenntnisse der Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Markt-Branche ab. Darauf aufbauend wird gemeinsam mit der Governance-Runde ein Entwicklungsplan für das Aufsichtsgremium für das Folgejahr erarbeitet (z.B. Seminare, Gründung von Ausschüssen für spezielle Themen oder Durchführung von Workshops).

Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben auf einen Dienstleister oder Subdienstleister gelten gemäß der Leitlinie Fit & Proper dieselben Anforderungen. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder der ADAC Versicherungsgruppe über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Dazu gehört insbesondere die in (Vor)Tätigkeiten erworbene Sachkunde in derselben Branche, oder maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtete Tätigkeiten in einer anderen Branche, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Vorständen

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie Fit & Proper. Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktionspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechtswissenschaftlich bzw. wirtschaftswissenschaftlich), langjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Versicherungsbranche sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeine Beschreibung

Die Risikokontrollfunktion ist von anderen Bereichen unabhängig als Stabsstelle direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Aufgabe der Risikokontrollfunktion ist die Identifikation und Steuerung von Risiken, um zu gewährleisten, dass die ADAC Versicherungsgruppe ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen kann. Die Verantwortlichkeit des Risikomanagements auf Gruppenebene liegt beim Vorstand der ADAC Schutzbrief als dem auf Gruppenebene führenden Unternehmen. Das Risikomanagement ist als Schlüsselfunktion definiert und unabhängig als Stabsstelle direkt dem Vorstand unterstellt.

B.3.2 Strategie

Die Risikostrategie der ADAC Versicherungsgruppe ergibt sich indirekt aus den Risikostrategien der Solo-Gesellschaften. Diese werden in den Berichten über die Solvabilität und Finanzlage der Solo-Gesellschaften dargestellt. Das Risikomanagement der ADAC Versicherungsgruppe hat eine Leitlinie etabliert, welche die generellen

Arbeitsabläufe regelt. In dieser werden für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Steuerung und Vermeidung der Risiken definiert. Die Leitlinie wird jährlich überarbeitet und vom Vorstand der Gesellschaft verabschiedet.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das die Solo-Gesellschaften und somit die ADAC Versicherungsgruppe bereit ist einzugehen. Für die ADAC Schutzbrief und ADAC Rechtsschutz als die mit Abstand größten Solo-Gesellschaften der Gruppe ist es das Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% aufrecht zu erhalten, zumindest aber eine Quote von 150% nicht zu unterschreiten. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen Risiko. Das Risiko wird dabei derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird mittels der gesetzlich geregelten „Standardformel“ bestimmt.

B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch zwei Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich durch die Standardformel quantifiziert. Zum anderen werden die Risiken der ADAC Versicherungsgruppe durch jährliche Risikoinventuren erfasst. Diese finden jeweils auf Ebene der Einzelgesellschaften statt. Hierbei werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt. Da im Rahmen dieses Prozesses auch jene Risiken erfasst werden, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, wird hierdurch das Risikoprofil der ADAC Versicherungsgruppe vervollständigt. Die bei der Risikoinventur abgefragten Risiken werden dokumentiert, wobei auch Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung erfasst werden.

Für jede Risikokategorie wird durch ein Limitsystem die Höhe des Risikos festgelegt, das die Gesellschaft einzugehen bereit ist. Bei der Überschreitung eines Limits wird der Vorstand informiert. Je nach Ausmaß der Überschreitung ist dieser verpflichtet Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies kann etwa durch eine Umschichtung der Kapitalanlagen oder durch eine Änderung des Versicherungsgeschäftes erfolgen.

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das Risikomanagement der ADAC Schutzbrief führt für die ADAC Versicherungsgruppe eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvability Assessment bzw. ORSA) durch. Hierbei gilt es,

das Risikoprofil des Unternehmens zu analysieren und das Risiko zu quantifizieren, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist. Zudem wird geprüft, wie sich veränderte Rahmenbedingungen und Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft auswirken. Die Beurteilung der Risikosituation innerhalb des ORSA kann von jener durch die Standardformel abweichen, sollte das Risikoprofil der Gesellschaft dies erfordern. In diesem Zusammenhang wird analysiert, ob das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen durch die Standardformel abgebildet werden kann. Sollte das Risikoprofil nicht ausreichend durch die Standardformel abgebildet werden können, wird diese an die Spezifika der Gesellschaft angepasst.

Diese Beurteilung erfolgt einmal jährlich. Bei spontanen, signifikanten Änderungen der Risikosituation des Unternehmens erfolgt zudem ein ad hoc ORSA, bei welchem die neue Risikolage berücksichtigt wird. Der Ablauf des ORSA-Prozesses wird von der Risikokontrollfunktion mit dem Vorstand abgestimmt. Es werden die Methoden zur Risikobewertung festgelegt (für den ORSA 2017 die Standardformel) sowie mögliche Szenarien und potentielle Managemententscheidungen identifiziert, für welche eine Risikoanalyse durchgeführt werden soll.

Neben der Beurteilung der gegenwärtigen Risikolage erfolgt auch eine Prognose der künftigen Risikosituation. Diese wird für verschiedenen Szenarien erstellt, um die Auswirkung potentieller Managemententscheidungen auf die Risikosituation zu bewerten. Die Ergebnisse der Analyse der gegenwärtigen sowie der künftigen Risikosituation werden anschließend dem Vorstand kommuniziert. Sie dienen als eine Grundlage für die mittelfristige Planung, das Kapitalmanagement sowie weitere mögliche Entscheidungen, welche die Risikosituation des Unternehmens betreffen.

Die zentralen Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die hierfür herangezogenen Verfahren und Annahmen werden durch einen internen Bericht ausführlich dokumentiert. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und anschließend an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Zudem werden die Arbeitsabläufe des ORSA-Prozesses im Rahmen einer Leitlinie festgelegt. Diese wird jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet.

B.3.5 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse

Bei Entscheidungen des Vorstands, welche die Risikosituation der ADAC Versicherungsgruppe beeinflussen, wird die Risikokontrollfunktion in den Entscheidungsprozess integriert. Um eine ausreichende Kommunikation zwischen dem Vorstand und dem Risikomanagement

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ment zu gewährleisten, ist dieses unabhängig eingerichtet und direkt dem Vorstand unterstellt. Zudem informiert das Risikomanagement den Vorstand durch verschiedene Berichte über die Entwicklung der Risikosituation.

B.3.6 Berichtsverfahren

Die Erkenntnisse des Risikomanagements auf Gruppenebene werden primär durch den ORSA-Bericht an den Vorstand sowie die zuständige Aufsichtsbehörde weitergegeben. Sämtliche weiteren Berichtsverfahren finden auf Ebene der Sologesellschaften statt. Bei der ADAC Schutzbrief und ADAC Rechtsschutz erhält der Vorstand vierteljährlich einen Risikobericht. Der Risikobericht beinhaltet eine Bewertung der gegenwärtigen Risikosituation auf Basis der Standardformel sowie eine Überwachung des vom Vorstandes angestrebten Maßes an Risiko durch ein Limitsystem. Zudem werden Änderungen des Risikoprofils im Zeitverlauf erläutert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen gegeben. Monatlich erhält der Vorstand eine Beurteilung des Risikos, das die ADAC Schutzbrief und ADAC Rechtsschutz durch die Kapitalanlagen eingehen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Rahmen eines Projekts wurde im Geschäftsjahr 2017 ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Das IKS ist ein System zur Erfassung und zum Management von operationellen Risiken (d.h. Risiken in den Abläufen) sowie zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit. Das implementierte IKS verknüpft systematisch Prozesse mit ihren wesentlichen Risiken und den wesentlichen Sicherungsmaßnahmen (Kontrollen) für die Risiken. Es liefert für jeden Geschäftsbereich eine Risikolandkarte und schafft damit Transparenz über die Risikosituation. Es handelt sich um ein vollumfängliches IKS. Dies bedeutet, dass es neben operationellen auch Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung, finanzielle, Reputations- und Compliance-Risiken erfasst.

Die Methodik zur Erfassung, Kategorisierung und für das Management von Risiken orientiert sich an international anerkannten Standards (COSO, ORX, ORIC).

Das implementierte IKS erfasst noch keine Risiken auf Unternehmensebene. Diese werden in der sogenannten Risikoinventur im Rahmen des jährlichen Risikomanagementkreislaufs erfasst. Eine Integration in den IKS Kreislauf ist allerdings vorgesehen.

Im Rahmen des jährlichen IKS Regelkreislauf, der ab 2018 läuft, wird die IKS-Risikolandkarte einmal pro Jahr von den Fachbereichen auf Aktualität geprüft und angepasst. Ein zentraler Bestandteil dieses jährlichen Regelkreislaufs ist die kritische Prüfung (d.h. die Qualitätssicherung) der gemeldeten Risiken und Kontrollen durch Risikomanagement und Compliance um die Qualität des IKS stetig zu erhöhen und um zu einer Verbesserung der Risikokultur beizutragen.

Nach Abschluss des jährlichen IKS Regelkreislaufs erhält die Geschäftsführung der ADAC Versicherungen einen qualitativen und quantitativen Bericht über die aktuelle Situation und Veränderungen im Hinblick auf die operationellen Risiken innerhalb des Unternehmens.

B.4.2 Compliance-Funktion

Rechtsrisiken können unter anderem aus der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren und Sanktionen nach sich ziehen sowie der Reputation schaden. Die ADAC Versicherungen haben zur Vorbeugung bzw. frühzeitigen Erkennung dieser Risiken ein Compliance-Management-System eingerichtet, das kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt wird.

Die dafür zuständige Compliance-Funktion wird von einem Compliance-Officer zusammen mit dezentralen Compliance-Beauftragten in den Ressorts der ADAC Schutzbrief und der ADAC Rechtsschutz sowie dem Compliance-Officer der ARISA S.A. und der ARISA Ré wahrgenommen. Zu ihren Aufgaben gehört, den Vorstand beratend hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und anderer Vorgaben, etwa zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen, zur Korruptionsprävention, zum Datenschutz oder zum Umgang mit Interessenskonflikten zu unterstützen sowie die Mitarbeiter durch Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen zu sensibilisieren. Durch interne Regelungen sowie individuelle Beratungen wird darauf hingewirkt, dass die Rechtsnormen bewusst sind und im Tagesgeschäft angewandt werden. Eingehende Hinweise auf mögliches Fehlverhalten werden abschließend geklärt und ggf. präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen eingeleitet. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert und an die Geschäftsleitung berichtet. Bei wesentlichen Änderungen wird umgehend informiert, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Die Compliance-Funktion überwacht auch Änderungen, die sich im rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und achtet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Die Tätigkeit der Schlüsselfunktion interne Revision bei den Gesellschaften der ADAC-Versicherungsgruppe erfolgt seit dem 01.01.2017 im Wege der Funktionsausgliederung durch die interne Revision der ADAC SE. Die Outsourcing-Verträge für ARISA-Gesellschaften sind noch nicht unterschrieben.

Die aufsichtsrechtlich erforderlichen Revisionsbeauftragten, die eine ordnungsgemäße Durchführung der internen Revision bei der jeweiligen Gesellschaft sicherstellen, sind benannt und der jeweiligen Aufsicht gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an die ausgegliederte Schlüsselfunktion interne Revision sind in der von den Revisionsbeauftragten erstellten und von der Geschäftsleitung der Gesellschaft beschlossenen Leitlinie „Revision“ geregelt. Die Leitlinie enthält alle aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben.

Die Schlüsselfunktion interne Revision ist als dritte Verteidigungslinie für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem jeweiligen Revisionsbeauftragten. Darüber hinaus können Geschäftsleitung und Aufsichtsorgan der jeweiligen Gesellschaft außerplanmäßig Prüfungen beauftragen. Zudem kann die interne Revision im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens tätig werden und weitergehende Prüfungen durchführen. Die Geschäftsleitung wird zeitnah über alle Revisionsaufträge informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die interne Revision direkt an die Geschäftsleitung. Diese entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen pflichtgemäß prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an die Geschäftsleitung vorgesehen.

Zur Erfüllung der Schlüsselfunktion hält die interne Revision ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert

sind. Dazu verpflichtet sich die interne Revision ein berufsübliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeiter und der Revisionsbeauftragten sind in einer innerbetrieblichen Leitlinie definiert. Die Einhaltung wird von der jeweiligen Gesellschaft laufend überwacht.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die interne Revision ist hinsichtlich ihrer Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung ihres Prüfungsurteils und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeit wird nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet bleibt. Die interne Revision berichtet direkt an die Geschäftsleitung bzw. an das Aufsichtsorgan, wenn sie von diesem beauftragt worden ist. Diese Festlegungen sind in der Leitlinie der internen Revision verschriftlicht.

Die Mitarbeiter der internen Revision sind nicht operativ tätig. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, für welchen er vor seinem Wechsel zur internen Revision verantwortlich war. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, wenn zu einem Mitarbeiter dieses Bereichs verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen bestehen oder bestanden. Die Prüfung eines Bereiches, in welchem der Mitarbeiter der Internen Revision vor seinem Wechsel zur Internen Revision operativ tätig war, kommt nur nach einer angemessenen Abkühlungsphase in Betracht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger interner Kalkulationen hat die ADAC Versicherungsgruppe eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination und Überwachung der Berechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II als auch die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie der Angemessenheit der Rückversicherung.

Die versicherungsmathematische Funktion ist als Stabsstelle bei der ADAC Schutzbrief als dem auf Gruppenebene führenden Unternehmen unterhalb des Vorstandes angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Mit der unabhängigen Organisation als Stabsstelle wird der aufsichtsrechtlichen

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Forderung einer hervorgehobenen Stellung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens genüge getan. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse der versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Die versicherungsmathematische Funktion hat ein uneingeschränktes, auf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben bezogenes Informationsrecht und wird über alle relevanten Sachverhalte zeitnah bzw. im Bedarfsfall ad hoc informiert. Sie verfügt über direkte Kommunikationswege zur Geschäftsleitung und informiert diese mindestens einmal jährlich durch einen Bericht über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Prämien und Rückversicherungen.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man die Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen auf externe Dienstleister. Diesbezüglich wird bei der ADAC Versicherungsgruppe nach sorgfältiger Analyse festgelegt, welche Prozesse nicht bzw. ausschließlich unter strenger Kontrolle ausgelagert werden dürfen. Die ADAC Versicherungsgruppe hat zahlreiche Funktionen ausgelagert.

Die ADAC Schutzbrief sowie die ADAC Rechtsschutz haben die Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Steuerwesen, Finanzwesen und die interne Revision im Sinne eines Outsourcings an die ADAC SE ausgelagert. Zudem wurde die Bestandsverwaltung an den ADAC e.V. und an eine Tochtergesellschaft der ADAC SE, die Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH (GKS) ausgegliedert. Ebenso wurden die Fallannahme und die Leistungsorganisation fahrzeugbezogene Hilfe in Deutschland an den ADAC e.V. ausgelagert.

Die ADAC Rechtsschutz hat des Weiteren die Dienstleistungen (Gesellschaft, Recht und Geschäftsplan, kaufmännische Aufgaben, Produkt, Hilfstätigkeiten für den Versicherungsbetrieb, Marketing und Vertrieb) vertraglich an die ADAC Schutzbrief ausgelagert. Die Schadenregulierung wird dagegen von der ADAC Rechtsschutz selbst durchgeführt. Zudem hat die ADAC Rechtsschutz die Bestandsverwaltung im Sinne eines Outsourcings an den ADAC e.V. ausgelagert. Alle vorher genannten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

Die ARISA S.A. hat die Aufgaben bzw. die Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Schadenbearbeitung Assistance und Kraftfahrt, Organisation und Erbringung von Assistance-Leistungen, Internal Audit sowie die versicherungsmathematische Funktion ausgelagert.

ARISA Ré hat die Verwaltung der Gesellschaft, das Kapitalanlagenmanagement, die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und das Internal Audit sowie die versicherungsmathematische Funktion ausgelagert.

Alle diese Funktionsausgliederungen wurden vertraglich vereinbart. Dazu lässt sich die ADAC Versicherungsgruppe von dem jeweiligen Dienstleistungspartner insbesondere die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich zusichern, damit die Ausgliederung nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsleitung an das Auslagerungsunternehmen führt.

B.8 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherungsgruppe hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein wertbeständiges und risikobewusstes Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten.

Um eine einheitliche Umsetzung des Risikomanagements in den einzelnen Unternehmen der Versicherungsgruppe zu erreichen, steht das Risikomanagement der ADAC Schutzbrief und der ADAC Rechtsschutz in Austausch mit jenem der ARISA-Gesellschaften. Dies gilt insbesondere für die Berechnung der Solvenzkapitalerfordernis, die Leitlinien zum Risikomanagement und ORSA sowie die Durchführung des ORSA-Prozesses. Ebenso findet ein Austausch zu verschiedenen Berichten wie dem ORSA-Bericht, dem RSR und SFCR statt.

Die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des eingerichteten Governance-Systems werden durch eine regelmäßige interne Überprüfung dauerhaft sichergestellt. Hier besteht ein mittelfristiger Prüfungsplan der gesamten aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung des Risikoprofils sowie der Komplexität des Versicherungsgeschäftes der ADAC Versicherungsgruppe.

Auf Basis der in 2017 durchgeführten Prüfungen erachtet die ADAC Versicherungsgruppe das implementierte Governance-System als angemessen, um eine wertbeständige und risikobewusste Unternehmensführung zu gewährleisten.

C Risikoprofil

C Risikoprofil

Im diesem Kapitel wird die Risikosituation der ADAC Versicherungsgruppe dargestellt. Die meisten Risiken werden auf Basis der Standardformel quantifiziert. D.h. die Risiken werden derart bestimmt, dass sie jenen Verlust approximieren, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird.

Zusätzlich ist die ADAC Versicherungsgruppe noch Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen einer Risikoinventur identifiziert und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgte keine Änderung der Methodik zur Bewertung der Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die Anzahl bzw. die Höhe der Schäden, für die das Versicherungsunternehmen in der Haftung steht, unerwartet hoch ausfallen. Bei der ADAC Versicherungsgruppe lässt sich das versicherungstechnische Risiko in das versicherungstechnische Risiko Schaden und das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schaden unterteilen.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Diese Position deckt die versicherungstechnischen Risiken der Geschäftsbereiche Kfz-Haftpflichtversicherung, sonstige Kfz-Versicherung, Privathaftpflicht, Rechtsschutzversicherung, Beistand, Reiserücktrittversicherung, Reisegepäckversicherung, nichtproportionale Schadenrückversicherung und nichtproportionale Sachrückversicherung ab. Dabei stellt sie mit 186.988 T€ das größte Risiko der ADAC Versicherungsgruppe dar.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Krankenversicherung und Unfallversicherung. Es hat einen Umfang von 38.272 T€.

Zur Vermeidung, Steuerung und Minderung der versicherungstechnischen Risiken kann die ADAC Versicherungsgruppe Rückversicherung in Anspruch nehmen. Die Rückversicherungspolitik sowie andere Risikominderungstechniken orientieren sich an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der Einkauf von Rückversicherung oder die Implementierung anderer Risikominderungstechniken werden insbesondere dann geprüft, wenn Risiken einen vom Vorstand beschlossenen Grenzwert überschreiten. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der Risikominderungstechniken werden stets die risikopolitischen Auswirkungen auf das ganze Unternehmen berücksichtigt. Außerdem wird insbesondere die Fähigkeit des Rückversicherers zur zuverlässigen Risikoübernahme geprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch Änderungen der Marktpreise einhergeht und betrifft hauptsächlich die gehaltenen Kapitalanlagen. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, etwa bei den Aktien, Zinsträgern und Immobilien. Die Anlagen der ADAC Versicherungsgruppe bestehen zum größten Teil aus Staats- und Unternehmensanleihen. Zudem befinden sich Aktien, Immobilien und Beteiligungen (ADAC Autoversicherung AG) im Bestand. Tabelle 10 zeigt das Anlageprofil der ADAC Versicherungsgruppe.

Zur Steuerung und Minderung des Marktrisikos werden die Anlagen generell nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht getätigt. D.h. es werden nur solche Anlagen gekauft, deren Eigenschaften durchschaubar sind, und deren potentiell Risiko eingeschätzt werden kann. Für den Erwerb von Zinsträgern bestehen Vorgaben zum Rating sowie zur Laufzeit der Anlagen. Ebenso wird das Risiko durch Vorgaben bzgl. der Zusammensetzung der Kapitalanlagen gesteuert. In geringem Umfang werden das Aktien- und Zinsrisiko durch Derivate verringert. Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden sehr hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

Tab. 10: Zusammensetzung der Kapitalanlagen (in T€)

	2017		2016	
	Umfang in T€	Anteil in %	Umfang in T€	Anteil in %
Staatsanleihen	173.926	13,1	181.896	13,8
Unternehmensanleihen	930.181	69,9	988.244	75,0
Aktien	94.250	7,1	25.428	1,9
Immobilien	69.761	5,2	65.359	5,0
Beteiligungen	63.052	4,7	56.618	4,3

Zum 31.12.2017 beträgt das Marktrisiko der ADAC Versicherungsgruppe insgesamt 128.665 T€. Somit stellt es das zweitgrößte Risiko dar.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere, die bereits im Marktrisiko erfasst sind, sondern auf die übrigen Gegenparteien der ADAC Versicherungsgruppe. Das Kreditrisiko beträgt 53.261 T€. Das Kreditrisiko wird durch Prüfung der Bonität sowie die Vermeidung hoher Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch die Standardformel erfasst bzw. quantifiziert. Vielmehr wird diesem Risiko durch ein Asset-Liability Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen bzw. vorhandene liquide Mittel gedeckt sind. Sollte dennoch künftig eine drohende Unterdeckung erkannt werden, wird diese durch eine Anpassung der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen ausgeglichen. Bei einem akuten Kapitalbedarf können Zinsträger oder Aktien veräußert werden. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Anlagen ist hierbei mit keinen signifikanten Veräußerungsverlusten zu rechnen. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist aufgrund der Kapitalausstattung der ADAC Versicherungsgruppe mit einer Solvabilitätsquote von 201,4% in einem solchen Fall nicht zu erwarten.

Bezüglich der geplanten Überschüsse nach Artikel 260 (2) DVO ist festzuhalten, dass die ADAC Versicherungsgruppe keine Mehrjahresverträge betreibt, so dass diese Überschüsse für die ADAC Versicherungsgruppe nicht relevant sind.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Dieses wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Das operationelle Risiko der ADAC Versicherungsgruppe beträgt zum 31.12.2017 24.150 T€.

Die Überwachung, Steuerung und Minderung der operationellen Risiken findet innerhalb des internen Kontrollsystems statt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden für sämtliche Prozesse und Prozessschritte potentielle Risiken identifiziert. Hierbei werden die für die Prozesse verantwortlichen Personen durch das Risiko- und Prozessmanagement geschult und für die potentiellen Risiken sensibilisiert. Für jedes Risiko sind Maßnahmen zur Aufdeckung, Begrenzung und Vermeidung potentieller und tatsächlicher Verluste aufgrund operativer Risiken zu implementieren. Diese Gestaltung der Maßnahmen wird durch das interne Kontrollsystem überwacht, bewertet und dokumentiert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Zudem erfolgt die Steuerung der operationellen Risiken durch das interne Kontrollsystem. Jedoch ist die ADAC Versicherungsgruppe auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel bzw. durch das interne Kontrollsystem erfasst werden. Solche Risiken sind hauptsächlich strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Erfassung dieser Risiken erfolgt im Rahmen eines Workshops der Risikokontrollfunktion mit dem Vorstand der ADAC Schutzbrief als dem in der ADAC Versicherungsgruppe führendem Unternehmen. Die Risiken werden anhand der potentiellen Schadenhöhe sowie deren Eintrittsgeschwindigkeit bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

Für das Jahr 2017 wurden bei der ADAC Versicherungsgruppe folgende andere wesentliche Risiken mit einer potentiellen Schadenhöhe von mehr als 5 Mio. € identifiziert:

Tab. 11: Andere wesentliche Risiken

Änderung des Mobilitätsverhaltens
Negative Bestandsentwicklung
Geschäftsstrategische Risiken
Ansehensverlust der Marke ADAC
Ausfall der IT

Für diese Risiken erfolgt keine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital. D.h. diese Risiken gehen nicht in die Bestimmung der Solvenzkapitalerfordernis ein. Jedoch werden diese Risiken durch Maßnahmen zur Früherkennung, Steuerung und Vermeidung abgesichert.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften bestehen bei der ADAC Versicherungsgruppe nicht.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Gesamtrisiko (SCR)

Im Rahmen der Standardformel werden die einzelnen Risikopositionen zum Gesamtrisiko (SCR) aggregiert. Hierbei werden sogenannte Diversifikationseffekte berücksichtigt. Unter Diversifikation versteht man, dass sehr wahrscheinlich nicht alle dieser Risiken gleichzeitig in derselben Intensität eintreten. Daher ist der erwartete Schaden dieser Risiken zusammen aufgrund von Diversifikation geringer als die Summe der einzelnen Risiken. Nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Risiken sowie den sich nach Diversifikation ergebenden SCR:

Tab. 12: Zusammensetzung des SCR (in T€)

	2017	2016
Vt. Risiko Schaden	186.988	177.990
Vt. Risiko Kranken	38.272	37.178
Marktrisiko	128.665	85.382
Kreditrisiko	53.261	59.715
Operationelles Risiko	24.150	20.221
Risiko aus AAV	31.802	30.911
Effekt latenter Steuern	-6.942	-8.524
SCR	340.072	302.209

Die Risiken konzentrieren sich überwiegend im Bereich der Versicherungstechnik. Zudem bestehen auf untergeordneter Ebene noch Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlage. Diese entstehen, wenn sich ein hohes Volumen an Wertpapieren auf einzelne Emittenten konzentriert. Das Risiko, das aus solchen Wertpapierkonzentrationen resultiert, wird innerhalb der Standardformel separat ermittelt. Es beträgt 46.231 T€ und hat nach der Berücksichtigung von Diversifikation eine untergeordnete Bedeutung. Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Gegenparteien der ADAC Versicherungsgruppe, auf welche sich wesentliche Anteile der Kapitalanlagen konzentrieren. Hierbei ist der aggregierte Marktwert der Kapitalanlagen aufgeführt, die auf diese Gegenparteien entfallen:

Tab. 13: Risikokonzentrationen (in T€)

	2017
DZ Bank AG	119.680
Aareal Bank AG	90.808
RSB GbR	69.761
Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-	69.622
ADAC e.V.	45.568
M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH	34.352
Deutsche Pfandbriefbank AG	33.062
BayernLB Holding AG	31.444
Münchener Hypothekenbank eG	31.093
BPCE S.A.	28.093

In der Regel bestehen die Exponierungen gegenüber den einzelnen Gegenparteien in Form von festverzinslichen Wertpapieren. Ausgenommen hiervon sind die RSB GbR und der ADAC e.V. Bei erst genannten Gesellschaft handelt es sich um die Immobilienverwaltungsgesellschaft der ADAC Versicherungsgruppe, während die Exponierung gegenüber dem ADAC e.V. im Wesentlichen aus Sichteinlagen im Rahmen des Cashpooling besteht.

C.7.2 Sensitivität des Risikoprofils

Das Risikomanagement prüft regelmäßig die Sensitivität des Risikoprofils. In diesem Zusammenhang zeigt Tabelle 14 die wesentlichen durchgeführten Sensitivitäts- und Stressanalysen.

Ein Rückgang der Aktienkurse bzw. der Immobilienpreise um 25% würde die Eigenmittel der Gesellschaft verringern und somit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen.

Zur Kernaufgabe einer Versicherung gehört die Übernahme von Risiken. Ein Anstieg des Geschäftsvolumens bedeutet demzufolge eine höhere Übernahme von Risiken durch die ADAC Versicherungsgruppe und führt zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos. Zudem müssen die für die zusätzlich übernommen Risiken gebildeten Rückstellungen mit Kapitalanlagen hinterlegt werden. Daher steigt bei einer Ausweitung des Geschäftsvolumens neben den versicherungstechnischen Risiken auch das Marktrisiko an.

Bei einem Ausfall einer im Kreditrisiko erfassten Gegenpartei verringern sich die Eigenmittel der Gesellschaft. In Abhängigkeit der Ausfallhöhe, der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei sowie dem Verhältnis der Eigenmittel zum SCR beeinflusst dies die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der in dem Szenario unterstellte Ausfall i.H.v. 5 Mio. € entspricht etwa 10% des Gesamtvolumens der für das Kreditrisiko relevanten Positionen.

Der Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve führt zu einem Rückgang der Marktpreise der gehaltenen Zinsträger sowie der Rückstellungen. Je nach Umfang und der Zins sensitivität der Aktiva und Passiva kann dies die Solvabilitätsquote der Gesellschaft beeinflussen.

Die Analyse zeigt, dass lediglich eine Ausweitung des Geschäftsvolumens größere Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote der Gesellschaft hat. Ausgehend von einer Solvabilitätsquote von 201,4% ist jedoch die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auch in einem solchen Szenario nicht gefährdet.

Tab. 14: Stress- und Szenarioanalysen

Szenario	Betroffene Risikoart	Auswirkung auf SCR
Rückgang der Aktienkurse um 25%.	Marktrisiko	-3,8%-Pkt.
Rückgang der Immobilienpreise um 25%.	Marktrisiko	-4,0%-Pkt.
Ausweitung des Geschäftsvolumens um 10%.	Versicherungstechnische Risiken und Marktrisiko	-12,6%-Pkt.
Ausfall einer durchschnittlichen Gegenpartei i. H. v. 5 Mio. €.	Kreditrisiko	+0,3%-Pkt.
Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve um 1%-Pkt.	Marktrisiko und versicherungstechnische Risiken	-5,9%-Pkt.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung gemäß Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bilanzierung gemäß Local GAAP. Während unter Local GAAP Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert werden, werden diese unter Solvency II zu Marktwerten angesetzt. Unter dem Marktwert wird jener Wert verstanden, zu dem die Position zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde. Die Bewertung gemäß Solvency II zielt somit auf eine realistische Darstellung der Vermögenssituation ab. Sie bestimmt maßgeblich die Höhe der Eigenmittel, welche sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten ergeben.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 15 zeigt alle Vermögenswerte (in T€) einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterschiede zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und nach nationaler Gesetzgebung (Local GAAP).

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter (EDV-Software) i.H.v. 60 T€ werden unter Local GAAP zu Anschaffungskosten bewertet. Unter Solvency II werden immaterielle Vermögenswerte grundsätzlich mit Null bewertet.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Die ADAC Versicherungsgruppe weist nach Solvency II latente Steueransprüche i.H.v. 1.988 T€ auf. Diese entfallen auf die luxemburgischen Gesellschaften Arisa SA und Arisa Ré.

Die ADAC Schutzbrief und die ADAC Rechtsschutz bilden als Organgesellschaften eine steuerliche Organschaft mit der Organträgerin ADAC SE. Diese befindet sich nicht im Konsolidierungskreis unter Solvency II. Latente Steueransprüche werden daher nicht abgebildet.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Solvency II analog Local GAAP i.H.v. 738 T€ (VJ 864 T€) ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um zeitanteilige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 0,15 T€ bis 1,0 T€ wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschal jeweils mit 20% p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

D.1.4 Anlagen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben. Eine Gegenüberstellung der Anlagen nach Solvency II und Local GAAP kann Tabelle 16 entnommen werden.

Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG (AAV) (63.052 T€, VJ 56.618 T€) wird unter Solvency II nach der angepassten Equity-Methode bewertet. Unter Local GAAP wird die AAV zu Anschaffungskosten bzw. dem

Tab. 15: Vermögenswerte (in T€)

	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Vermögenswerte insgesamt	1.499.503	1.296.689	1.452.507	1.249.021
Immaterielle Vermögenswerte	0	60	0	76
Latente Steueransprüche	1.988	0	1.668	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	738	738	864	864
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene/fondsgebundene Verträge)	1.345.295	1.142.899	1.320.076	1.114.858
Darlehen und Hypotheken	45.600	45.600	57.873	57.873
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	13.827	15.489	21.510	23.043
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	22.332	22.332	20.054	20.054
Forderungen gegenüber Rückversicherern	260	260	874	874
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.335	12.335	8.904	8.904
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48.771	48.771	13.821	13.821
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.205	8.205	6.863	8.655

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

niedrigeren beizulegenden Wert i.H.v. 16.600 T€ bilanziert.

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Tab. 16: Anlagen (in T€)

	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- /fondsgebundene Verträge)	1.345.295	1.142.899	1.320.076	1.114.856
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	63.052	16.600	56.618	16.600
Immobilien (Grundstücke und Gebäude)	69.761	24.140	65.359	25.130
Staatsanleihen	149.272	146.939	141.510	137.157
Unternehmensanleihen	816.220	796.396	801.185	769.295
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	40.000	40.000	60.002	60.002
Organismen für gemeinsame Anlagen	206.990	118.823	193.154	106.673

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter Solvency II sind Staats- und Unternehmensanleihen zu Marktwerten angesetzt. Unter Local GAAP setzen sich die Anleihen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen zusammen. Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Schuldscheinforderungen und -darlehen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Diese Position beinhaltet ein festverzinsliches Wertpapier, das sowohl unter Local GAAP als auch unter Solvency II zum Nennbetrag ausgewiesen wird.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds, die unter Solvency II zu Marktpreisen und unter Local GAAP zu Buchwerten angesetzt werden. Die ADAC Versicherungsgruppe hält nur Anteile an Investmentfonds in Form von Spezialfonds.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt unter Solvency II analog der Local GAAP-Bilanzierung mittels Nennbetrag. Diese bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Cash-Pool mit der ADAC SE (45.567 T€). Die restlichen 32 T€ sind Mitarbeiterdarlehen.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In diese Position gehen die Schadenrückstellungen für das abgegebene Versicherungsgeschäft ein.

Die Bewertung unter Solvency II sowie unter Local GAAP erfolgt anteilig an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe hierzu Kapitel D.2).

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern (19.713 T€, VJ 17.476 T€) und Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern (2.619 T€, VJ 2.578 T€) zusammen. Da es sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz handelt, werden diese unter Solvency II analog Local GAAP zum Nennwert angesetzt.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Nach Local GAAP wie auch nach Solvency II ergeben sich Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft i.H.v. 260 T€ (VJ 874 T€). Diese werden in beiden Fällen zum Nennwert angesetzt.

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus einer Forderung gegenüber der AAV zusammen. Diese Position wird sowohl unter Local GAAP als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter Local GAAP und unter Solvency II werden liquide Mittel i.H.v. 48.771 T€ (VJ 13.821 T€) angesetzt. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nennbetrag.

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position wird das Sicherungsvermögen bzgl. Altersteilzeit und Deferred Compensation ausgewiesen, und wird unter Local GAAP und Solvency II zu Anschaffungskosten bewertet. Außerdem sind in dieser Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese sind sowohl unter Local GAAP als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Während unter Local GAAP die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Grundsatz der Vorsicht beruht, sind diese unter Solvency II mit ihrem Marktpreis zu bewerten. Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen in homogene Risikogruppen (HRG) einzuteilen. Diese sind bei der ADAC Versicherungsgruppe:

Tab. 17: Homogene Risikogruppen

Segment	Homogene Risikogruppe
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Kraftfahrzeughaftpflicht Sonstige KfZ Allg. Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistand Verschiedene finanz. Verluste Übernommenes np. Geschäft
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Krankheitskostenversicherung Einkommensersatzversicherung

np.: nichtproportional

Unter die homogene Risikogruppe „Verschiedene finanzielle Verluste“ fallen die Sparten Reisegepäck- und Reiserücktrittversicherung.

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes unter Solvency II versicherungsmathematische Verfahren ver-

wendet werden. Hierbei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden keine Maßnahmen wie Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b oder die Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 308c und 308d der Solvency II Rahmenrichtlinie 2009/138/EG angewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Änderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden während die Prämienrückstellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet. Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt bei der ADAC Versicherungsgruppe durch das Chain Ladder-Verfahren bzw. durch das Bornhuetter Ferguson-Verfahren. Bei diesen wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen. Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich das vergangene Abwicklungsverhalten in Zukunft unverändert fortsetzt. Diese Annahme wird seitens der ADAC Versicherungsgruppe als angemessen be-

Tab. 18: Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)

	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung	555.833	714.203	544.825	700.732
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	464.278	565.241	455.452	552.765
Allgemeine Haftpflichtversicherung	5.617		5.809	
Beistand	143.859		154.463	
Verschiedene finanzielle Verluste	24.830		22.004	
Rechtsschutzversicherung	198.038		173.339	
Haftpflicht	89.129		98.147	
Sonstige Kfz.	2.600		896	
Übernommenes nicht proportionales Geschäft	205		793	
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	91.555	148.962	89.374	147.966
Krankheitskostenversicherung	54.590		54.975	
Einkommensersatzversicherung	36.964		34.399	

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

wertet, da die historischen Daten zur Schadenabwicklung diese Annahme stützen. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Änderung der bei der Berechnung der Best Estimates zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung verwendet die ADAC Versicherungsgruppe eine von der Versicherungsaufsicht (EIOPA) empfohlene Näherungslösung. Bei dieser wird die Prämienrückstellung aus der Differenz zwischen den geschätzten künftigen Prämieeinnahmen des gegenwärtigen Bestands und den hieraus erwarteten Aufwendungen für Schadenzahlungen, Schadenregulierung und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den Best Estimate. Würde die ADAC Versicherungsgruppe ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen an eine dritte Partei übertragen, so würde diese dafür in der Regel einen höheren Betrag als den Best Estimate als Kompensation fordern. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Best Estimate lediglich um einen Schätzwert für die nicht bekannten künftig anfallenden Zahlungsströme handelt. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Für dieses Risiko wird ein Vertragspartner eine Kompensation verlangen, sollte er gegen Zahlung die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernehmen. Diese Kompensation kommt durch die Risikomarge als Aufpreis des Risikos zum Best Estimate zum Ausdruck.

Tabelle 18 zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Local GAAP. Da kein konsolidierter Abschluss auf Gruppenebene existiert, werden die versicherungstechnische Rückstellungen nach Local GAAP lediglich auf aggregierter Ebene ausgewiesen.

Der Grad der Unsicherheit, welcher mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist, wird als gering eingeschätzt. Die ADAC Versicherungsgruppe hält vor allem schnell abwickelndes Geschäft mit ähnlichen Abwicklungsmustern. Daher liefert das Chain Ladder-Verfahren aussagekräftige Ergebnisse. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der für die Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den hierfür zugrunde gelegten Annahmen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 19 zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Versicherungsgruppe.

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Local GAAP beinhalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Stornorückstellung und die Schwankungsrückstellung. Die Stornorückstellung wird unter Local GAAP aufgrund der zu erwartenden Stornierung gebildet. Unter Solvency II sind kein Storno- und Schwankungsrückstellungen anzusetzen.

D.3.2 Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die größten Bestandteile dieser Position sind Rückstellungen für Steuern (13.038 T€; VJ 0 T€), für Urlaubsansprüche (2.611 T€, VJ 2.412 T€), Altersteilzeit (3.394 T€, VJ 2.694 T€). Diese Positionen sind im Wesentlichen der ADAC Schutzbrief zuzuordnen.

Tab. 19: Sonstige Verbindlichkeiten nach Solvency II und Local GAAP (in T€)

	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvency II	Local GAAP	Solvency II	Local GAAP
Sonstige Verbindlichkeiten	201.113	192.507	188.858	167.336
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	59.812	0	59.314
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	26.038	26.038	9.794	9.794
Rentenzahlungsverpflichtungen	99.885	66.074	100.656	60.468
Latente Steuerschulden	16.603	0	20.553	0
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	5.205	12.120	9.400	16.824
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	1.117	1.117	1.424	1.424
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	103.441	103.441	105.709	105.709
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6.374	6.374	9.057	9.057

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Nach Local GAAP wie nach Solvency II werden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit der Barwertmethode bestimmt, jedoch mit einer unterschiedlichen Diskontierung. So betragen die Rentenzahlungsverpflichtungen nach Local GAAP 60.468 T€ und nach Solvency II 100.656 T€. Diese Position Tragen die ADAC Schutzbrief und die ADAC Rechtsschutz zur Gruppe bei.

D.3.4 Latente Steuern

Latente Steuerschulden werden i.H.v. 16.603 T€ (VJ 20.553 T€) ausgewiesen (siehe D.1.2 Latente Steueransprüche).

D.3.5 Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern i.H.v. 5.478 T€ (VJ 5.935 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern i.H.v. 1.326 T€ (VJ 3.341 T€) zusammen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach Local GAAP.

D.3.6 Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bestehen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (1.117 T€, VJ 1.424 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach Local GAAP.

D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeit (Handel, nicht Versicherung) bestehen primär gegenüber der ADAC SE (88.778 T€, VJ 92.041 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach Local GAAP.

D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen vor allem aus ausstehenden Versicherungssteuerzahlungen i.H.v. 5.693 T€ (VJ 7.552 T€).

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei der ADAC Versicherungsgruppe nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Operating-Leasing und Finanzierungsleasing differenziert. Die ADAC Schutzbrief und ADAC Rechtsschutz weisen lediglich Verträge in der Art von Operating-Leasing auf. Hierbei handelt es sich um Leasingverträge von Dienstwagen, bei denen die ADAC Schutzbrief bzw. die ADAC Rechtsschutz als Leasingnehmer fungieren. Aufgrund des geringen Umfangs handelt es sich dabei nicht um wesentliche Leasingvereinbarungen.

Sämtliche weiteren für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevanten Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 aufgeführt.

E Kapitalmanagement

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften wurden unter Solvency II völlig neu gestaltet. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist abhängig vom Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Diese müssen mindestens die Höhe des SCR bedecken.

E.1 Eigenmittel

Bei der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über den Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Sämtliche Eigenmittel der ADAC Versicherungsgruppe fallen in die höchste Klasse "Tier 1". Zum 31.12.2017 betragen die Eigenmittel der ADAC Versicherungsgruppe 684.828 T€.

Die Summe des Eigenkapitals nach örtlichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (Local GAAP) und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergeben die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Die Gesellschaften ARISA und ARISA Re erstellen den jeweiligen handelsrechtlichen Abschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften in Luxemburg (Lux GAAP), während die ADAC Schutzbrief und die ADAC Rechtsschutz die handelsrechtlichen Abschlüsse nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB-Abschluss) erstellen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II.

Tab. 20: Zusammensetzung der Eigenmittel (in T€)

Ausgewiesenes Eigenkapital Local GAAP	272.363
Bewertungsreserve	412.465
aus Kapitalanlagen und finanz. Verb.	202.662
aus Versicherungstechn. Verb. (netto)	218.181
aus anderen Positionen	-8.379
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	684.828

Bei der ARISA wurde ein Abzug in Höhe von 10.000 T€ bei der Bestimmung des Local GAAP Eigenkapitals für noch nicht eingezahltes Kapital vorgenommen. Weitere Abzüge liegen bei keiner Einzelgesellschaften der Gruppe vor.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Veränderungen der Eigenmittel im Berichtszeitraum aufgeführt.

Tab. 21: Wesentliche Veränderungen der Eigenmittel in 2017 (in T€)

Zuwachs der Eigenmittel in 2017	33.801
aufgrund von Kapitalerhöhungen	20.000
aufgrund Zuwachs der Bewertungsreserve	13.801
bei Aktiva	-823
bei versicherungstechn. Rückstellungen	2.957
Aus anderen Positionen	11.667

Eine Übertragung von Eigenmitteln zwischen den Gesellschaften ist grundsätzlich möglich. Es bestehen keine besonderen Verfügbarkeits- oder Übertragungsbeschränkungen. Bei einer Übertragung würde die Solvenz der abgebenden Gesellschaft besondere Berücksichtigung finden.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200 Prozent zu gewährleisten. Dieses orientiert sich an der im Rahmen des ORSA-Prozesses prognostizierten Entwicklung des SCR sowie der Eigenmittel. Ist im Planungszeitraum eine deutliche Unterschreitung der Zielsolvabilitätsquote zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dieser Entwicklung entgegen steuern. Dies kann in Form einer Kapitalerhöhung durch die ADAC SE erfolgen. In 2017 wurde eine Kapitalerhöhung in die Kapitalrücklage in Form einer Bareinlage i.H.v. 20.000 T€ bei der ADAC Schutzbrief durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurde keine Tilgung von Eigenmittelinstrumenten vorgenommen. Entsprechend wurde die Kapitalerhöhung nicht zur Tilgungsfinanzierung verwendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die ADAC Versicherungsgruppe regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da die ADAC Versicherungsgruppe auch zur internen Risikobeurteilung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein. Die vier Einzelgesellschaften, aus welchen die Gruppe besteht, werden zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung vollkonsolidiert. Die Solvenzkapitalanforderung der ADAC Autoversicherung AG wird hingegen gemäß dem Beteiligungsverhältnis anteilig bei der Solvenzkapitalanforderung der ADAC Versicherungsgruppe berücksichtigt.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Tab. 22: Solvenzkapitalerfordernis (in T€)

Vt. Risiko Schaden	186.988
Vt. Risiko Kranken	38.272
Marktrisiko	128.665
Kreditrisiko	53.261
Operationelles Risiko	24.150
SCR AAV	31.802
SCR	340.072
MCR	131.938

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Solvenzkapitalanforderung von 302.209 T € per 31.12.2016 um 37.863 T € auf 340.072 T € per 31.12.2017. Diese Veränderung ist maßgeblich durch einen Anstieg der Marktrisiken getrieben.

Der Mindestkapitalanforderung stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung bestimmt sich aus der Höhe der eingenommenen Prämien sowie der Best Estimates. Im Berichtszeitraum änderte sich die Mindestkapitalanforderung nur geringfügig um 928 T € von 132.861 T € auf 131.933 T €.

Die ADAC Versicherungsgruppe wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderungen keine Vereinfachungen an. Unternehmensspezifische Parameter werden ebenfalls nicht verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung. Die ADAC Versicherungsgruppe geht davon aus, dass diese Prüfung zu keiner Anpassung des Betrages führen wird.

Durch die Konsolidierung der Einzelgesellschaften zur Versicherungsgruppe ergeben sich Effekte auf die Berechnung des SCR. Diese führen dazu, dass die Risiken auf Gruppenebene in der Regel geringer sind, als die Summe der jeweiligen Risiken auf Ebene der Sologesellschaften. Nachfolgende Tabelle zeigt den Unterschied zwischen den Risiken auf Gruppenebene und der Summe des jeweiligen Risikos über die Einzelgesellschaften hinweg.

Tab. 23: Konsolidierungseffekte (in T€)

Vers. Techn. Risiko Nicht Leben	- 43.872
Vers. Techn. Risiko Kranken	- 229
Marktrisiko	- 44.791
Kreditrisiko	- 2.851
Operationelles Risiko	- 4.225

Zu Ausführungen bezüglich signifikanter Risikopositionen sei an dieser Stelle auf Kapitel C 7 dieses Berichts (sonstige Angaben zum Risikoprofil) verwiesen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt entfällt, da das durationsbasierte Untermodul keine Anwendung findet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt entfällt, da kein internes Modell Anwendung findet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Dieser Abschnitt entfällt, da keine Unterschreitung der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherungsgruppe weist zum 31.12.2017 eine Solvabilitätsquote von 201,4% auf. Das bedeutet, dass die Gesellschaft über doppelt so viele eigene finanzielle Mittel verfügt, wie nötig wären, um Verluste in einer Höhe zu kompensieren, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% binnen des nächsten Jahres nicht überschritten werden.

Zusätzlich sind die Gewinnabführungsverträge zwischen der ADAC Schutzbrief sowie ADAC Rechtsschutz und der ADAC SE zu berücksichtigen. Diese verpflichten die ADAC Versicherungen, die erzielten Gewinne vollständig an die ADAC SE auszuschiütten. Demgegenüber ist die ADAC SE verpflichtet, für potentielle Verluste der ADAC Versicherungen zu haften. Als Folge stehen den ADAC Versicherungen im Falle von Verlusten deutlich mehr finanzielle Mittel als Haftungsmasse zur Verfügung, als dies durch die Eigenmittel ausgewiesen wird. Die tatsächliche finanzielle Stabilität der ADAC Versicherungsgruppe ist folglich höher als durch die offizielle Solvabilitätsquote von 201,4% ausgewiesen wird.

Anhang

Anhang

S.02.01.02: Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 1.988
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 738
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 1.345.295
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 69.761
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 63.052
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 965.492
Staatsanleihen	R0140 149.272
Unternehmensanleihen	R0150 816.220
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 206.990
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 40.000
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230 45.600
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 33
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 45.567
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 13.827
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 13.827
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 13.396
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 431
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350 0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 22.332
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 260
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 12.335
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 48.771
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 8.205
Vermögenswerte insgesamt	R0500 1.499.352

S.02.01.02: Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	555.833
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	464.278
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	445.647
Risikomarge	R0550	18.631
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	91.555
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	89.018
Risikomarge	R0590	2.538
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	26.038
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	99.885
Depotverbindlichkeiten	R0770	27
Latente Steuerschulden	R0780	16.603
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.205
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.117
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	103.441
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	6.374
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	814.523
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	684.828

S.05.02.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

S.05.02.01.01: Herkunftsland – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

	Herkunftsland					Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland					
	C0080	BE C0090	FR C0100	GR C0110	IT C0120	LU C0130	CO140	C0080	R010	R020	R030	R040	R050	R060	R200	R1300
Gebuchte Prämien																
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	747.055	0	33.731	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	787.066
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	1.194	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.109
Anteil der Rückversicherer	745.862	0	32.815	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	784.957
Netto																
Verdiente Prämien																
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	748.593	5	29.148	0	0	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	783.976
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	1.107	0	205	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.312
Netto	747.486	5	28.943	0	0	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	782.663
Aufwendungen für Versicherungsfälle																
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	493.950	-12	32.296	0	0	-3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	532.357
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0	0	-2.050	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.367
Anteil der Rückversicherer	493.267	-12	34.346	0	0	-3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	533.724
Netto																
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	-36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-36
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	-36	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-36
Netto	154.852	1	4.724	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	161.381
Angefallene Aufwendungen																
Sonstige Aufwendungen																
Gesamtaufwendungen																
		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	161.381

S.05.02.01.03: Fünf wichtigste Länder und Herkunftsland –

		Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0140
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	787.066
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.109
Netto	R0200	784.957
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	783.976
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.312
Netto	R0300	782.663
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	532.357
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	-1.367
Netto	R0400	533.724
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-36
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	
Anteil der Rückversicherer	R0440	
Netto	R0500	-36
Angefallene Aufwendungen	R0550	161.381
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	161.381

S.22.01.22: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010					
Basiseigenmittel	R0020					
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050					
SCR	R0090					

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.23.01.22: Eigenmittel						
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	41.000	41.000			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital der Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	231.363	231.363			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070					
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	412.465	412.465			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in der Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	0	0	0	0	0
Gesamt abzüge	R0280	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	684.828	684.828	0	0	0

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Ausgleichsrücklage	R0410	0	0	0	0
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	0	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	0	0	0	0
Eigenmittel bei der Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	684.828	684.828	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	684.828	684.828	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	684.828	684.828	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	684.828	684.828	0	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	131.938			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0610	519,05%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	684.828	684.828	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0680	340.072			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	201,38%			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	684.828			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	272.363			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0			
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	412.465			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	18.656			
EPIFP insgesamt	R0790	18.656			

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.25.01.22: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.22.01: Basissolvvenzkapitalanforderung

		Brutto- Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C010	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	128.665		
Gegenparteausfallrisiko	R0020	53.261		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	38.272		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	186.988		
Diversifikation	R0060	-116.124		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	291.062		

S.25.01.22.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	24.150
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-6.942
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	308.269
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	340.072
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	131.938
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	31.802
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	340.072

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.32.01.22: Unternehmen der Gruppe

S.32.01.22.01: Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode des Unternehmens	Land	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien				Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität		
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität		Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0020	C0010	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
391200RR4CQ95 UOUKE30	DE	LEI	ADAC Autoversicherung AG (AAV)	Nicht-Leben Versicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	0,49	0,49			Maßgeblich	0,49	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe a)	--	Methode 1: Angepasste Equity-Methode
notDefined	DE	SC	ADAC-RSB-Gesellschaft	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		1	1			Beherrschend	1	In den Umfang einbezogen	--	Methode 1: Vollkonsolidierung
5299006KKB00 T909D89	DE	LEI	ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-Aktiengesellschaft	Nicht-Leben Versicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	1	1			Beherrschend	1	In den Umfang einbezogen	--	Methode 1: Vollkonsolidierung
5299003QTHVXA 835A908	DE	LEI	ADAC-Schutzbrief Versicherungs-Aktiengesellschaft	Nicht-Leben Versicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	1	1			Beherrschend	1	In den Umfang einbezogen	--	Methode 1: Vollkonsolidierung
222100Z71DJY R7V76	LU	LEI	ARISA Assurances S.A.	Nicht-Leben Versicherungsunternehmen	société anonyme	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commissariat aux Assurances	1	1			Beherrschend	1	In den Umfang einbezogen	--	Methode 1: Vollkonsolidierung
222100UNG4MV AVEOL175	LU	LEI	ARISA Ré	Nicht-Leben Versicherungsunternehmen	société anonyme	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commissariat aux Assurances	1	1			Beherrschend	1	In den Umfang einbezogen	--	Methode 1: Vollkonsolidierung